

**Pressemitteilung des Landratsamtes Mittelsachsen  
21. Oktober 2020**

**Corona: Neue Allgemeinverfügung und weiter steigende Zahlen**

Der Landkreis hat den Inzidenzwert von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen und die Nachverfolgung von Kontaktpersonen weiterhin zu gewährleisten.

**Allgemeinverfügung tritt morgen in Kraft**

Der Richtwert des Robert-Koch-Institutes lag am Morgen erneut bei über 35 Neuinfektion pro 100.000 Einwohner und damit wurde soeben eine Allgemeinverfügung veröffentlicht. Sie gilt zunächst bis 2. November und soll die weitere Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen. Für Hotels, Beherbergungsbetriebe sowie in der Gastronomie und für Sportstätten gilt es die Kontaktdaten der Besucher aufzunehmen und einen Monat aufzuheben. So soll die Kontaktermittlung bei einem Infektionsfall umfassender und gründlicher erfolgen. Aber auch bei Familienfeiern in Räumen von Dritten, bei Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen und Zusammenkünften im Öffentlichen Raum müssen die Daten der Gäste aufgenommen werden. Veranstaltungen und Zusammenkünfte im öffentlichen Raum werden auf maximal 250 Personen begrenzt. Sämtliche vor dem 22. Oktober genehmigten Hygienekonzepte mit einer Besucherzahl von mehr als 250 Personen sind auf maximal 250 Personen zu begrenzen.

Die weiteren Regelungen:

- private Zusammenkünfte in der eigenen Häuslichkeit sind auf 25 Personen beschränkt
- Zusammenkünfte im öffentlichen Raum sind nicht mehr mit wie bisher mit zehn, sondern mit bis zu fünf weiteren Personen zulässig
- Familienfeiern in Räumen von Dritten sind mit maximal 50 Personen zulässig
- Betriebs- und Vereinsfeiern mit maximal 25 Personen möglich

Versammlungen nach dem Sächsischen Versammlungsgesetz werden durch die Allgemeinverfügung nicht berührt.

Die ganze Allgemeinverfügung ist veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Landkreises unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt/1692020e-vollzug-des-gesetzes-zur-verhuetzung-und-bekaempfung-von-infektionskrankheiten-beim-menschen-infektionsschutzgesetz-ifsg.html>.

**Statistik**

In Mittelsachsen registrierte das Gesundheitsamt 32 neue Fälle im Vergleich zu gestern. Somit gab es seit März in Mittelsachsen 650 positive Befunde. Diese verteilen sich auf den Altkreis Mittweida mit 225, den Altkreis Döbeln mit 117 und den Altkreis Freiberg mit 308 Fällen. 33 Kommunen haben bis weniger als zehn Fälle. Laut Intensivregister wird ein Patient derzeit in einer mittelsächsischen Klinik intensivmedizinisch behandelt. 813 Personen befinden sich derzeit in Quarantäne.. Das Gesundheitsamt kommt auf die Kontaktpersonen zu, um das weitere Geschehen abzustimmen. Nochmals sei auf die Regelungen hingewiesen:

Es gibt zwei Kategorien bei den Kontaktpersonen: Kategorie 1 und Kategorie 2. Die Einordnung wer welche Kontaktperson ist, nimmt das Gesundheitsamt vor. Dabei spielt die Intensität des Kontaktes die entscheidende Rolle, wie war die Distanz näher, gab es einen längeren Aufenthalt in einem engen Raum. Sie müssen sich in Quarantäne begeben, auch wenn ein Test negativ ausfällt.

Die erneut hohen Fallzahlen sind unter anderem auf Familienfeiern zurückzuführen. Landrat Matthias Damm: „Auch bei Familienfeiern sollten die Mindestabstände eingehalten werden, so schwer es fällt. Weitere Ansteckungen passieren auf Arbeit oder der Infektionsursprung kann nicht eindeutig festgestellt werden.“ Wie in anderen Landkreisen gehen die Zahlen in Mittelsachsen rasant in die Höhe. Damm betont: „Einen großen Teil kann jeder von uns leisten durch die Einhaltung der Hygieneregeln, wie regelmäßiges Händewaschen, durch Abstandhalten und durch das Tragen der Maske, das Tragen der Maske in den Situationen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann bzw. natürlich wo diese Pflicht ist.“ Jetzt sei von allen wieder mehr Disziplin gefragt mit dem Ziel, dass sich die Ausbreitung verlangsamt.

Das Bürgertelefon für Fragen zu Corona war heute auch wieder verstärkt nachgefragt. Allgemeine Fragen gehen ein, wie zu Kontaktpersonen, Reisen, Festen und der Quarantäne. Die Telefonnummer lautet 03731 799-6249 und ist montags und mittwochs von 9 bis 15 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 sowie freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt. Fragen werden auch per Mail über [corona@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:corona@landkreis-mittelsachsen.de) beantwortet. Auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) steht ein umfassender Fragen-Antwort-Katalog zur Verfügung, ebenso aktualisiert die Wirtschaftsförderung ihren Katalog unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de)

### **Besuchsverbot in Freiberg**

Für das Kreiskrankenhaus Freiberg gilt ab morgen ein Besuchsverbot. Ausnahmen gelten nach dem Angaben des Hauses für: Geburtshilfe (zur Geburt und danach), Kinderstation, Palliativstation sowie in besonderen Situationen. Auch die Kliniken in Mittweida und Hartmannsdorf haben Besuchsverbote ausgesprochen. Details dazu auf den Internetseiten.

### **Fahrerlaubnis: Anträge per Post stellen**

Anträge für die Erteilung einer Fahrerlaubnis oder einem Fahrschulwechsel können per Post eingereicht werden. Darauf weist die Fahrerlaubnisbehörde hin. Die Bearbeitung sei aber nur möglich, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht werden. Die entsprechenden Hinweise gibt es im Internetauftritt des Landkreises Mittelsachsen unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) im Bereich des Referates Fahrerlaubnisbehörde. Generell hat die Fahrerlaubnisbehörde ohne Terminvergabe für den Besucherverkehr geöffnet: Dienstag, Donnerstag 9:00-12:00 Uhr, 13:00- 18:00 Uhr (Annahmeschluss 17:30 Uhr), Freitag 9:00-12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen, insbesondere der Entzerrung der Besucherströme zur Einhaltung der Mindestabstände und zur Vermeidung von Begegnungsverkehr, kann es zu längeren Warte- und Bearbeitungszeiten kommen.

Der Zutritt zu den Wartebereichen kann nur unter Berücksichtigung der Abstandsregeln für die im Wartebereich möglichen Plätze gewährt werden, Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten. Es wird um Verständnis gebeten, dass bei sehr hohem Publikumsandrang der Annahmeschluss vorverlegt und die Vergabe von Wartetickets vorzeitig gesperrt wird.

Die Servicestelle der Behörde in Freiberg und Mittweida bleiben zunächst geschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail [presse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:presse@landkreis-mittelsachsen.de) gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen Pressestelle  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-3305